

„RECHT WÜRDE HELFEN – Institut für Opferschutz im Strafverfahren“
Presseerklärung zur Institutsgründung

Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten sind durch das Geschehene oft traumatisiert und schwer belastet. Es kostet sie einen enormen Kraftaufwand ein Strafverfahren durchzustehen.

Trotz vieler opfer- und zeugenschonender Vorschriften und Empfehlungen ist der alltägliche Umgang der Strafverfolgungsbehörden und Justiz mit Opfern von Sexualdelikten nach wie vor weder optimal, noch werden bestehende zeugenschonende Möglichkeiten ausgeschöpft.

Selbst unverstandenes Prozessgeschehen kann von nichtjuristischen Berufsgruppenangehörigen nur in Ausnahmefällen zeugengerecht vermittelt und aufgearbeitet werden und führt in letzter Konsequenz nicht selten zu Projektionen der Begleitperson auf die Zeugin oder den Zeugen und damit zu einer ungewollten Mehrbelastung für die Betroffenen bis hin zu unreflektierten Suggestionseinflüssen.

Um die Situation der Opfer im Strafverfahren zu verbessern, haben sich Expertinnen und Experten aus dem ganzen Bundesgebiet von Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, forensischer Psychologie, Rechtsanwaltschaft und Sozialpädagogik zusammen gefunden und das interdisziplinär arbeitende Institut „RECHT WÜRDE HELFEN – Institut für Opferschutz im Strafverfahren“ gegründet. Nachdem sie bereits im September 2002 gemeinsam das Lehrbuch „Opferschutz im Strafverfahren. Sozialpädagogische Prozessbegleitung bei Sexualdelikten – Ein interdis-

ziplinäres Handbuch“ (Hg. Friesa Fastie, Leske+Budrich) zu dieser Thematik veröffentlicht haben, wollen sie nun ehrenamtlich noch einen Schritt weiter gehen.

Der Name des im Juni 2004 in der Villa Fohrde bei Brandenburg gegründeten Instituts ist nicht zufällig. Er steht für den Versuch, Recht und Würde von Verletzten und Hilfe für Verletzte im Rahmen institutionellen und interdisziplinären Handelns in Strafverfahren wegen eines (sexuellen) Gewaltdeliktes zusammen zu führen und zunehmend zu dem zu kommen, was sich die Opfer zu recht von einem Strafverfahren versprechen: die Wahrnehmung und Würdigung der an ihnen verübten Straftaten samt ihrer Folgen und ein Minimum an Genugtuung.

Ein Ziel des Instituts ist es, im Bundesgebiet eine einheitliche fachübergreifende Sozialpädagogische Prozessbegleitung für Opfer von Straftaten einzuführen. Dadurch könnten erstmalig qualifizierte Standards gewährleistet werden. Zu den Gründungsmitgliedern gehören Elke Plathe, Kriminaloberrätin und ehemalige Inspektionsleiterin des Deliktbereichs Straftaten zum Nachteil von Kindern im LKA Berlin, RA'in Jutta Lossen aus Bonn, JugendStA'in Ines Karl aus Berlin, der ehemalige Vorsitzende Richter Hans-Alfred Blumenstein am OLG Stuttgart, die Saarbrücker Gutachterin Milly Stanislawski und Sozialpädagogin Friesa Fastie aus Berlin. Gegenwärtig sind 15 interdisziplinäre Fachkräfte mit Gründung und Aufbau des als Verein gegründeten Instituts und mit der Ausarbeitung eines Weiterbildungscurriculums beschäftigt.

Kontakt: rwh-institut@snafu.de